



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Düsseldorf
Stadtverwaltung Amt 61
z.Hd. Herrn Jaekel
40200 Düsseldorf

Datum: 15.03.2012

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
26.01.01.06 DUS
bei Antwort bitte angeben

Jens Heidelberg
Zimmer: 3013
Telefon:
0211 475-5207
Telefax:
0211 475-3988
jens.heidelberg@
brd.nrw.de

Bauleitplanung im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Düsseldorf International;

Bebauungsplanverfahren Nr. 5479/068 – Ulmer Höh –
Ermittlung planerischer Grundlagen

Ihr Bericht vom 02.02.2012 und 09.03.2012

Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Düsseldorf International. Der geplante Standort liegt ca. 4.900 m vom Flughafenbezugspunkt entfernt, innerhalb des Anflugsektors der Piste 33.

Somit gelten die Bauhöhenbeschränkungshöhen gem. § 12 Abs 3 Punkt 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG). Die zustimmungs- und genehmigungsfreie liegt hier bei ca. 77,40 m über NN (Mitte des Areals)

Grundsätzlich gilt:

Bauvorhaben, die nach §§ 12 – 17 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die festgesetzten Höhen überschreiten sollen (auch Bauhilfsanlagen, Krane usw.), bedürfen unabhängig von meiner Stellungnahme zum Planverfahren meiner besonderen luftrechtlichen Zustimmung zum Bauvorhaben.

Dienstgebäude:
Am Bonnhof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED



Sofern für Bauvorhaben, die die v.g. Höhe überschreiten sollen und keine Baugenehmigung erforderlich ist, ist die luftrechtliche Genehmigung gemäß § 12 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) vor Baubeginn vom Bauherrn bei der Luftfahrtbehörde einzuholen.

Ferner haben Sie sicherzustellen, dass alle in Betracht kommenden Bauherren von der Verpflichtung, sich erforderlichenfalls die luftrechtliche Genehmigung meines Hauses einzuholen, Kenntnis erhalten. Dies ist insbesondere bei Bauanzeigen und der Errichtung von Bauhilfsanlagen zu beachten.

Für die Belange des militärischen Flugbetriebes bitte ich – falls noch nicht geschehen – um die Beteiligung der Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Heidelberg)